

Die Ausbildung von Heimgehilfen. Teil II, Erläuterungen zum Ausbildungsplan

Autor(en): **Meyer, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **23 (1952)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

V S A Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
S H V S Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
V S W Verein Schweizerischer Waiseneltern
H A P V Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
 (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
 Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
 Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil
Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INSERATENANNAHME: Frau R. Lorenz, Nidelbadstrasse 71,
Rüschlikon, Telephon (051) 92 01 64

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

23. Jahrgang · Erscheint monatlich

Nr. 3 März 1952 - Laufende Nr. 241

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA, Frau H. Landau-Schneebeli, Schipfe 7, Zürich 1, Telephon (051) 27 59 80

Die Ausbildung von Heimgehilfen

II. Erläuterungen zum Ausbildungsplan *)

Von Kurt Meyer, Regensburg

Nicht aus Mutwillen kamen wir dazu, einen neuen Weg für die Ausbildung unserer erzieherischen Mitarbeiter zu suchen, sondern aus einer

Notlage

Ein ausreichender Nachwuchs an Heimgehilfen und Heimgehilfinnen fehlt offensichtlich. Die sozialen Schulen und Kurse vermögen der Nachfrage bei weitem nicht zu genügen. Wir sind gezwungen, viele unserer Mitarbeiter dort zu suchen, wo wir sie finden. Oftmals tun wir dabei keinen schlechten Griff — es finden sich glücklicherweise immer wieder Leute mit guten menschlichen und erzieherischen Qualitäten, ohne eine pädagogische Ausbildung genossen zu haben —, oftmals stellen wir aber jemanden ein, für dessen Genügen wir nicht eintreten können, der Not gehorchend.... Es ist beim heutigen Mangel an Arbeitskräften allerdings auch in andern Berufen so. Der Schluss läge darum nahe, bessere Zeiten abzuwarten, wo wir die Wahl der Mitarbeiter nach «Herzenslust» treffen könnten. Aus eigener Erfahrung weiss ich nicht, wie es in Zeiten der Arbeitslosigkeit um das Mitarbeiterproblem bestellt war. Erfahrene Freunde sagen mir aber, dass je und immer sich die *Frage der Ausbildung* gestellt habe. Diese Frage ist nicht gelöst; sie wäre auch nicht gelöst, wenn die sozialen Schulen ihre Schülerzahlen verdoppeln und verdreifachen würden. Die Besprechungen, die wir mit der Schule für soziale Arbeit führten, haben deutlich gemacht, dass die Zielsetzung der Schule von der unsrigen bedeutend abweicht, und zwar

darin, dass die Schule die Ausbildung möglichst breit und allgemein zu gestalten sucht, um den Schülern für die spätere Berufsarbeit die verschiedensten Türen offen zu halten, während unser Streben nach einer begrenzteren, auf die bestimmten Verhältnisse und Bedürfnisse unserer Heime ausgerichtete Ausbildung geht. Wir brauchen unbedingt Leute, die die besonders geartete Arbeit im Heim suchen, sich auf sie hin ausbilden lassen, darin Genüge finden und sich bewusst dazu bekennen. — Von dem Augenblick an, da wir die verschiedene Zielsetzung erkannten und anerkannten, war der Weg zur Verständigung geebnet. Beinahe von selbst ergab sich dann die Möglichkeit der Ergänzung und der allfälligen Zusammenarbeit.

Als Hauptanliegen der Ausbildung betrachteten wir von allem Anfang an die

Verwurzelung im Beruf

Die Arbeit im Heim ist so eigengeartet, dass ihr Wesentliches nur in der eingehenden und unmittelbaren Berührung mit ihr erfasst werden kann. Von da her kamen wir darauf, *das Schwergewicht der Ausbildung ins Heim zu verlegen*. Solcherweise wird die Anstalt zum Ausbildungsplatz und der Anstaltsleiter zum «Lehrmeister». Wir sind uns bewusst, dass das eine nicht geringe zusätzliche Aufgabe bedeutet; wir glauben aber, dass sie, weil notwendig, erfüllt werden muss. Andererseits kann

*) Vgl. Februar-Fachblatt.

der Anstaltsleiter, der sich bisher bemüht hat, den nicht ausgebildeten Mitarbeitern im Rahmen seiner Möglichkeiten eine gewisse Einführung in die theoretischen Grundlagen und in gewisse unentbehrliche Fertigkeiten zu bieten, durch die in die Praxis eingeschobenen Kurse dieser Belastung enthoben werden. — Der Festigung des Verhältnisses Praktikant—Heim dient die zunächst vielleicht etwas frappierende Absicht, die ganze praktische Ausbildung eines Kandidaten in *ein und dasselbe Heim* zu legen. Es geht bei der geplanten Ausbildung nicht darum, eine grösstmögliche Vielfalt von Eindrücken und Kenntnissen zu schaffen; vielmehr möchten wir eine möglichst starke Begegnung mit den Problemen der Erziehung und des Heims herbeiführen. Das erzieherische Talent entwickelt sich nicht in der flüchtigen Berührung, sondern erst in der *Bewährung*. Darum möchten wir hier entschieden dem Grundsatz «Mehr durch weniger» folgen. Die Kandidaten werden auf andere Weise die Vielfalt unter den Heimen kennenlernen können. — Wo es sich machen lässt, da werden die Praktikanten auch während der Kurse im Heim wohnen und sich in beschränktem Mass an der Arbeit im Heim beteiligen. Es wird Aufgabe der Kursleitung und der Anstaltsleiter sein, dafür zu sorgen, dass für die Praktikanten keinerlei Ueberlastung eintritt. —

Wünschenswert wäre die *Mitwirkung befähigter Anstaltsleiter* in den Kursen, denn auch der «theoretische» Teil der Ausbildung muss zu einer Angelegenheit der Heime werden. Im übrigen werden wir froh sein über alle Bereicherung, die wir durch die Mitwirkung von nicht in der Anstaltsarbeit Stehenden erfahren werden.

Die angestrebte Ausbildung will eine

pädagogische Grundschulung

sein. Wir bilden uns nicht ein, beim Abschluss perfekte Erzieher abgeben zu können. Hingegen dürfte es möglich sein, auf die vorgesehene Weise an die Grundelemente der erzieherischen Arbeit und des Heimlebens heranzukommen und in sie einzudringen. Der Ausbildungsplan ist ganz darauf angelegt, dass in allen Teilen eine sorgfältige Pflege des Unterbaus stattfinden wird. Mag es beim einen bei dieser Grundausbildung bleiben, mögen andere ihr Blickfeld durch Fortbildung erweitern, nie wird sich die eindringliche Auseinandersetzung mit den Anfangsgründen als verfehlt erweisen. Die Ansprüche der verschiedenen Anstalten an ihre erzieherischen Mitarbeiter sind derart unterschiedlich, dass nur durch eine Grundschulung die gemeinsamen Bedürfnisse erfasst werden können. Mit dieser Basis ist allerdings erst der Anfang gemacht. Die Oberstufe des Kurses B der Schule für soziale Arbeit (als Anschlussmöglichkeit) und die verschiedenen bestehenden Fortbildungskurse werden wertvolle Ergänzungen bilden, die u. U. noch wesentlich ausgebaut werden müssen.

Einen andern Aspekt werden wir auch noch ins Auge zu fassen haben: die vielen *Heime*, bei denen die Erziehung nicht das zentrale Problem bildet. Nach unsern Feststellungen befinden sich

auch diese in der gleichen Verlegenheit wie die Erziehungsheime, es mangelt an ausgebildetem Personal. Es wird allen Ernstes zu prüfen sein, ob für diese mehr pflegerisch tätigen Gehilfen nicht eine Ausbildung analog derjenigen der Erziehungsgehilfen vorzusehen sei. Vielleicht liesse sich die Ausbildung sogar gemeinsam unter Einführung von Alternativfächern verwirklichen.

Wenn wir den Elementarcharakter unserer Ausbildung so sehr betonen, so wird verständlich, dass wir es gewagt haben, das *Mindestalter* für die Aufnahme auf 17 Jahre festzusetzen. Es liegt wohl auf der Hand, dass nicht in jedes der in Frage kommenden Ausbildungsheime 17 jährige als Praktikanten aufgenommen werden können. Es gibt aber Heime, wo das ohne weiteres möglich ist. Wir rechnen bestimmt damit, dass sich zur Heim-Lehre ebensoviele ältere wie jüngere Kandidaten melden werden. Nach ihrer Reife können sie dann passenden Heimen zugeteilt werden. Im übrigen bedeutet die Zahl 17 eine Minimalzahl, an welche die Ausbildungskommission im einzelnen Fall nicht zwingend gebunden ist. Heimen, deren Ansprüche über dem Niveau der Heim-Lehre liegen, steht die Möglichkeit offen, weiter ausgebildete in ihren Dienst zu nehmen.

Finanzierung

Nach unsern Berechnungen ist pro Ausbildungsgruppe (ca. 20 Teilnehmer) ungefähr mit folgenden Ausgaben zu rechnen:

Honorare	Fr. 12 000.—
Lokalmieten	Fr. 3 000.—
Leitung/Verwaltung	Fr. 7 000.—
Verschiedenes	Fr. 2 000.—
Total	Fr. 24 000.—

Es ist vorgesehen, die Praktikanten während den drei Praktikumszeiten mit monatlich Fr. 70.—, Fr. 90.— und Fr. 120.— zu entschädigen und aus der Entschädigung monatliche Rücklagen von Fr. 20.—, Fr. 30.— und Fr. 40.— an die Kurskosten zu machen. Es ergäbe sich daraus ein Gesamtbeitrag der Kursteilnehmer von Fr. 16 000.—. Der Restbetrag wäre durch Beiträge der Anstalten und interessierter Körperschaften aufzubringen, was uns keine Unmöglichkeit schiene.

Wir hoffen, dass im Falle des Misslingens wenigstens nicht das Geld entschieden haben möge. Es würde uns Anstaltsvorstehern schlecht anstehen, vor dem Geld kapituliert zu haben, wenn wir in dem Plan etwas das Anstaltswesen Förderliches erkannt hätten.

Der Plan macht nicht den Anspruch, bis ins Letzte ausgeklügelt zu sein. Er ist nicht mehr als ein *Entwurf*, und es ist ohne weiteres verständlich, wenn noch Wünsche offen sind. Auf Einzelheiten kommt es freilich nicht an, weil erst die Praxis zur verfeinerten Form führen kann. Die Diskussion über den Plan sollte sich darum nicht auf Kleinigkeiten erstrecken, sondern sich um die grundsätzliche Frage bewegen, ob der Plan als Ganzes des Versuchs der Verwirklichung wert sei oder nicht.